

Hortus floridus semper virens plantatus

2



Baindt MMXVI

Bernhard Albert Staudacher

Die Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der  
reichsfreien Frauenzisterze Baindt

Bernhard Albert Staudacher

## Die Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung der reichsfreien Frauenzisterze Baidt<sup>1</sup>

Die Beginen in Boos wurden 1236 als vollberechtigtes Mitglied des Zisterzienserordens inkorporiert und der Paternität des Abts von Salem unterstellt.<sup>2</sup> Für die Frauenabteien galten, wie für alle pleno iure inkorporierten Zisterzienserinnen, prinzipiell dieselben Ordensvorschriften über die Lage der Klöster, über die Handarbeit und die wirtschaftlichen Grundlagen wie für die Männerabteien: Die Niederlassungen waren in weltabgeschiedenen Gegenden zu erbauen, nicht etwa in Städten, festen Plätzen oder Dörfern. Die Konvente mussten von ihrer Hände Arbeit, von Ackerbau und Viehzucht leben. Untersagt war der Besitz von Kirchen, Altären, Begräbnissen, Zehnten aus fremder Arbeit und Nahrung, von Dörfern, Hörigen, Grundzinsen, von Bezügen aus Backhäusern und Mühlen sowie anderen Einkünften, die der monastischen Reinheit widersprachen. Sinn dieser Bestimmungen war, die Klosterinsassen aus der Verflechtung mit der Welt und von äußeren Abhängigkeiten zu lösen und ihnen gleichzeitig durch eigene Handarbeit und selbstbewirtschaftete Höfe eine ausreichende Wirtschaftsbasis zu gewährleisten, damit sie in ihrer selbstgewählten Absonderung ihre monastischen Ziele verwirklichen konnten. Als erstes ist festzustellen, dass die Frauenniederlassung in Baidt keineswegs in der geforderten Weltabgeschiedenheit errichtet wurde. Man siedelte sie stattdessen in einer bereits bestehenden Ortschaft an. Schon als die Nonnen noch in Mengen lebten, besaßen sie die Pfarrkirche Boos. Das Kloster in Baidt wurde neben der Pfarrkirche angelegt, deren Kirchensatz dann ebenfalls in das noch junge Kloster überging. 1255 sicherte sich Baidt vertraglich das Pfarreinkommen von Baidt auf fünf Jahre.<sup>3</sup> 1288 erfolgte die volle Inkorporation. 1269 erhielten sie auch noch den Kirchensatz der Kirche in Lipbach<sup>4</sup>. Gleich nach der Übersiedelung nach Baidt zeigte sich, dass das eher bescheidene Stiftungsgut die Frauen von Anfang an nötigte, zusätzlichen Besitz zu erwerben, um ihrer Gemeinschaft eine ausreichende Existenzgrundlage zu schaffen. War doch für die Inkorporation eines Nonnenkonvents in den Zisterzienserorden Voraussetzung, dass er seine Mitglieder aus eigenen Mitteln und ohne das die Klausur verletzende Almosensammeln unterhalten konnte. Hinzu trat freilich schon bald auch eine Eigendynamik, die jedem Wirtschaftsbetrieb innewohnt und auf Expansion hin tendiert. Das bedeutete, dass sich die Klöster gegen die in ihrer Umgebung begüterten Personenkreise, vorneweg gegen den Adel, durchsetzen mussten. Da Baidt spät gegründet wurde, als das Land schon verteilt und die Herrschaftsbildung in vollem Gang war, und weil es zudem in einer Landschaft lag, für das eine zersplitterte Besitzstruktur charakteristisch war, gestaltete sich die Erwerbspolitik mühsam und langwierig. Die Nonnen sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, in zäher und systematischer Kleinarbeit einzelne Höfe, Äcker und Wiesen, ja oft auch nur Teile von Liegenschaften, Zinse und Zehnten aus den Händen der verschiedensten Eigentümer und Inhaber an sich zu bringen und zu wirtschaftlich produktiven Einheiten zusammenzufügen. Ihre Bestrebungen richteten sich naturgemäß auf die Abrundung ihres Grundbesitzes, auf die Rationalisierung ihrer Verwaltung und damit auf den Aufbau von geschlossenen Besitzkomplexen. Zum Aufbau einer eigenen Herrschaft ist es in Baidt im Unterschied zu den anderen Frauenzisterzen in Oberschwaben nicht gekommen.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Aufsatz „Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung oberschwäbischer Zisterzienserinnenabteien“ von Maren Kuhn-Rehfus, in RJB Bd. 4, (1985), S. 59 – 91. Zitate aus dem Artikel sind daher nicht eigens ausgewiesen.

<sup>2</sup> WUB II 380-382.

<sup>3</sup> WoBai U 49.

<sup>4</sup> WoBai U 51.

Von ihrer Gründung an brachten die Zisterzienserinnen in Oberschwaben Besitzungen und Rechte an sich, die von den alten strengen Ordensvorschriften eigentlich verboten waren, seit dem beginnenden 13. Jahrhundert aber vom Generalkapitel schrittweise sanktioniert wurden: Leihgüter, Leibeigene, ab 1251 für Baintd regelmäßig bezeugt (um 1800 hatte Baintd 195 Untertanen), Kirchen, Zehnte und Zinse. Die Erwerbstätigkeit im großen Stil lief in Baintd schon gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts aus. Die gezielte Konzentration von Grundbesitz und Herrschaftsrechten war nur auf der Basis von Kauf- und Tauschaktionen möglich. Schenkungen spielten bei der systematischen Besitzpolitik der Nonnen lediglich eine untergeordnete Rolle. Denn zum einen ließ die Schenkungsbereitschaft der begüterten Schichten schon recht bald nach und war zudem häufig mit belastenden Auflagen verbunden, wie etwa mit der Aufnahme von Familienmitgliedern in den Konvent, mit Leibgedingen für verwandte Nonnen oder mit der Feier von Jahrtagen. Schenkungen trugen zudem die Gefahr in sich, zur Streulage und damit zur Zersplitterung des Besitzes zu führen. Die Untersuchung der Quellen führt zu dem Ergebnis, dass die Frauenzisterzen in Oberschwaben ein gemischtes Wirtschaftssystem praktizierten, das sowohl auf der Eigenwirtschaft als auch auf dem Rentensystem beruhte, wobei freilich das Schwergewicht auf der grundherrschaftlichen Besitzstruktur lag. Obwohl verschiedene Indizien darauf hinweisen, dass die oberschwäbischen Zisterzienserinnen Grangien (*grangia*, von lat. *granum*, Korn) bereits im 13. Jahrhundert anlegten, lassen sich solche mit Sicherheit doch erst im 14. Jahrhundert nachweisen. Baintd besaß eine Grangie in Sulpach (Gemeinde Baintd) und eine in Bürgberg (bei Ittendorf, Gemeinde Markdorf). Der Sulpacher Eigenbauhof wird mit einem Bruder Peter von Sulpach 1296<sup>5</sup> fassbar, eindeutig allerdings erst 1341 mit dem Konversen Meister von Sulpach<sup>6</sup>, die Bürgberger Grangie 1322 bei ihrer Verpachtung<sup>7</sup>. Baintd übernahm im Jahr 1275, als es vom Prämonstratenserstift Weißenau die *curia*- bzw. *grangia* Sulpach um 220 Mark Silber kaufte<sup>8</sup>, einen bereits von Weißenau angelegten und voll ausgebauten Eigenbauhof. Die Nonnen verschuldeten sich wegen dieses Hofes schwer. Um die Verpflichtungen erfüllen zu können, verkauften sie nicht nur noch im selben Jahr an Kloster Weingarten ihre Güter in Eggenreute, sondern nahmen auch bei einem Juden Isaac in Schaffhausen die stattliche Summe von 200 Mark Silber auf und sahen sich 1278 gezwungen, weitere Hilfe von Weingarten in Anspruch zu nehmen. Weingarten verpflichtete sich, die Restschuld von 51 Mark Silber samt Zinsen bei dem Schaffhauser Juden zu übernehmen und erhielt dafür von Baintd Güter in Altdorf und Witzmannsreute (vielleicht Kickach, Gemeinde Baienfurt)<sup>9</sup>. Es muss angenommen werden, dass Baintd die Weißenauer Grangie als Eigenbauhof ohne Unterbrechung weiterführte. In Bürgberg überließ Konrad v. Markdorf den Baintderinnen für einen ihrem Kloster zugefügten Schaden im Jahr 1293 um 5 pf Konstanzer Pfennigen seine Besitzungen, die an Albert v. Burgberg verliehen waren<sup>10</sup>. Im selben Jahr verkaufte dieser Albert ihnen zusätzlich seine von der Konstanzer Kirche zu Lehen gehenden Güter in Ober- und Unterbürgberg um 70 Mark Silber, wozu Bischof Heinrich seine Erlaubnis gab<sup>11</sup>. Baintd führte damit auf schon bestehenden Einzelhöfen die Grangienwirtschaft ein. Der Bauhof Sulpach liegt von Baintd knappe 2 km (in Luftlinie gemessen) entfernt. Der baintdsche Bauhof in Bürgberg war weiter entfernt. Aus der unmittelbaren Nähe zum Kloster kann geschlossen werden, dass seine Produkte hauptsächlich für die Versorgung der Klosterinsassen herangezogen wurden und nicht in erster Linie für den Verkauf auf den

---

<sup>5</sup> WoBai 140a (Nachtrag).

<sup>6</sup> WoBai 232.

<sup>7</sup> WoBai 206.

<sup>8</sup> WUB VII Nr. 2499 u 2504.

<sup>9</sup> WUB VII 2500; 2524; VIII 2798.

<sup>10</sup> WoBai 128.

<sup>11</sup> WoBai 131.

städtischen Märkten gedacht waren. Die Eigenbauhöfe der Zisterzienserinnen sind zweifellos als Grangien einzustufen. Denn konstitutiv für eine Grangie war nicht in erster Linie ihre Größe - dies war ein Faktor der Rentabilität - sondern ihre Organisationsform. Die Organisation aber entsprach derjenigen auf den Wirtschaftshöfen der Zisterziensermönche. Die Leitungsstellen waren mit Laienbrüdern besetzt, die konkrete Bewirtschaftung wurde von Lohnarbeitern und Dienstboten ausgeführt<sup>12</sup>. Dass wirklich Konversbrüder auf den Grangien der Frauen eingesetzt waren, geht eindeutig aus den Urkunden über die Auflösung des Baidter Bauhofs in Bürgberg<sup>13</sup> und der Walder Grangie in Otterswang<sup>14</sup> hervor, die ausdrücklich angeben, dass die Höfe bisher von den Brüdern bebaut worden seien. Für eine eingeschränkte Mitarbeit muss demnach die gegenüber den Mönchsziesterzen geringere Zahl von Konversbrüdern in den Frauenklöstern ausgereicht haben. Im Lauf des 14. Jahrhunderts wurden die Bauhöfe der oberschwäbischen Zisterzienserinnen aufgegeben und teilweise zerschlagen. Einblick in die Durchführung der Grangienauflösung geben die Verfahren in Baidt und Wald. Sie zeigen, dass die Klöster nicht unmittelbar von der Eigenbewirtschaftung zum Leihewesen übergangen, sondern zunächst als Zwischenstufe die Zeitpacht einführten. Diese Form der Pacht hielt den Nonnen die Möglichkeit offen, die Höfe nach Ablauf der Pachtzeit wieder an sich zu ziehen und sie gegebenenfalls wieder selbst zu bebauen. Die Höfe nahmen immer noch eine gewisse rechtliche Sonderstellung ein, und damit war ihrer Entfremdung vorgebeugt. Indes beweist die weitere Entwicklung, dass die Zeitpacht nur eine relativ kurzlebige Übergangsform blieb, und sich die Leihe auf Lebenszeit durchsetzte. 1322<sup>15</sup> verpachteten die Frauen von Baidt mit Erlaubnis ihres Vaterabts den Hof zu Bürgberg auf zehn Jahre an zwei Bauern. Die Bebauern mussten ein Drittel der Ernte und 2½ % Konstanzer Pfennige Zins reichen und durften nur nach Anweisung des Klosterförsters Bau- und Brennholz in den Wäldern schlagen. Das Kloster stellte seinerseits 6 Malter Haber und acht halbe Rinder zur Verfügung, die die Bauern innerhalb von vier Jahren wieder zurückgeben mussten. Außerdem wurde dem Baidter Hofmeister in Markdorf das Recht vorbehalten, 20 Rinder auf die Weide zu Bürgberg zu treiben. Spätestens im 15. Jahrhundert war Bürgberg aber bäuerliches Leihegut<sup>16</sup>. Die Beweggründe, die die Nonnen zur Auflösung ihrer Grangien veranlassten, werden in den Urkunden nicht dargelegt. Wald sagt 1335 lapidar, es habe zur *besserunge* Otterswang aufgeteilt und verpachtet<sup>17</sup>. Rösener macht in seinem Aufsatz über die Grangienwirtschaft der Zisterzienser<sup>18</sup> vor allem die ökonomische Entwicklung des Spätmittelalters und besonders die Agrardepression verantwortlich. Die fallenden Getreidepreise und die steigenden Lohnkosten für die weltlichen Arbeitskräfte machten nach seiner Ansicht die Eigenbewirtschaftung der Grangien immer unrentabler. Die Schere, die sich zwischen den Preisen für Agrarprodukte und denen für gewerbliche Erzeugnisse öffnete, veranlasste die Zisterzienser aufgrund rationaler betriebswirtschaftlicher Überlegungen, ihre Grangienwirtschaft einzuschränken. Hinzu kam der Niedergang der Disziplin in vielen Klöstern, hauptsächlich die Abkehr von sparsamer asketischer Lebensführung, und schließlich der zunehmende Mangel an Konversen. Letzteres ist für Baidt zu vermuten. Nach 1320 brechen die urkundlichen Erwähnungen fast vollständig ab. Gleichzeitig werden ihre Stellen ab etwa 1320 nachweislich durch Hofmeister oder Pächter ersetzt. Die urkundlich letztmalige

---

<sup>12</sup> Werner Rösener, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband. Hg. von Kaspar Elm und Peter Joerißen (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18) Köln 1982, S. 137-164, S. 155.

<sup>13</sup> *Als in unser brudir butont ...* . WoBai 206.

<sup>14</sup> HSTAST, Dep. FAS, Wald U 207: ... *unsern hof ze Oterswanch den wir daher mit unsern brüderon buton.*

<sup>15</sup> WoBai 206.

<sup>16</sup> Leihurkunden sind seit dem 15. Jahrhundert bis 1619 überliefert: WoBai 346; 371; 372; 373; 377; 378; 492; 525; 557; 567; 579.

<sup>17</sup> HSTAST Dep. FAS, Wald U 207.

<sup>18</sup> W. Rösener. Grangienwirtschaft 155-156.

Bezeugung eines Konversbruders<sup>19</sup> fällt mit 1346 in die Zeit um 1350, als auch in Oberschwaben der Schwarze Tod seine Opfer forderte (v.a. 1347-1352). Die Auflösung der Grangien bedeutete indes nicht, dass die Nonnen die Eigenwirtschaft völlig aufgegeben hätten. Beibehalten wurde in erster Linie der Wirtschaftshof im Klosterort selbst. Diese Höfe sind in der Frühzeit nur schlecht zu fassen. Der Baidnter Bauhof ist erst 1459 belegt<sup>20</sup>. Zunächst wird dieser Hof durch die Nennung seines Wirtschaftsleiters bekannt: In Baidnt tritt 1284<sup>21</sup> ein *villicus curie*, 1287 und 1306<sup>22</sup> ein *magister in curia* und seit 1327<sup>23</sup> ein Hofmeister auf. Diese Bezeichnung setzte sich schließlich durch.<sup>24</sup> Auf diesem direkt beim Kloster gelegenen Bauhof waren auch die klösterlichen Handwerksbetriebe angesiedelt. Die Werkstätten waren anfänglich vorwiegend mit Laienbrüdern besetzt. Doch reichte weder in den Frauen- noch in den Männerzisterzen die Zahl der Konversen zu irgendeiner Zeit aus, um die Arbeit in den Handwerksbetrieben, ebenso wenig wie die auf den Grangien, ausschließlich mit ihnen zu bewältigen. Es muss vielmehr vorausgesetzt werden, dass von Anfang an Familiaren und weltliche Lohnarbeiter hinzugezogen wurden. Bei den Familiaren oder Pfründnern handelte es sich um eine Personengruppe, die eine Mittelstellung zwischen Konversen und Lohnarbeitern einnahm. Pfründner und Lohnarbeiter treten in den Quellen der oberschwäbischen Zisterzienserinnenklöster seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Handwerker und Arbeiter auf den Bauhöfen am Klosterort in Erscheinung. 1259 wird ein Bäcker (*pistor*)<sup>25</sup> genannt, seit 1264 häufig ein Maurer<sup>26</sup> (*cementarius*)<sup>27</sup>, seit 1266 Gerber<sup>28</sup>, seit 1272 Schneider<sup>29</sup> und Fischer<sup>30</sup>, 1284 ein Kürschner<sup>31</sup> und seit 1287 mehrere Weber<sup>32</sup>. Mit dem Ausbau des Klosterbetriebes und dem Erwerb zahlreicher Güter kam es zu einem Arbeitermangel. Auf Wunsch der Äbtissin Guta I. von Gundelfingen schenkte ihr leiblicher Bruder, Pfarrer in Ebersbach 1280/1281 dem Kloster aus seinem erbten Besitz mehrere Leibeigene.<sup>33</sup> 1297 überlässt Konrad von Winterstetten, ein Enkel des Klosterstifters, entflozene Eigenleute beiderlei Geschlechts dem Kloster Baidnt. Ganz unumwunden erklärt er, dass viele seiner *homines* wegen übermäßiger Lasten, die er ihnen auferlegt hätte, *in diversis locis et provinciis* geflüchtet seien, so dass er von ihnen keinen Nutzen mehr hätte.<sup>34</sup> Ob allerdings das Kloster Nutzen aus dieser Schenkung ziehen konnte, ist mehr als fraglich. Dazu müsste man ihrer zuerst habhaft werden. Die aufstrebenden Städte, insbesondere Ravensburg wurden zu einer Konkurrenz für das Kloster und die umliegenden Herrschaften. Wer in die Stadt zog, geriet notwendigerweise in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Stadtherrn. Dadurch dass nach dem Interregnum nur noch der so gut wie immer abwesende König als Stadtherr der Reichsstadt galt, verkehrte sich der ältere Satz, dass Stadtluft unfrei macht, ins Gegenteil. Als Ravensburg ab 1276, wenn auch im Namen des Königs, selbst regierte,

<sup>19</sup> WoBai U 242.

<sup>20</sup> WoBai 365.

<sup>21</sup> WoBai 97.

<sup>22</sup> WoBai 105 und 166.

<sup>23</sup> WoBai 213.

<sup>24</sup> In Baidnt 1490 bezeugt. WoBai 405.

<sup>25</sup> WoBai 27

<sup>26</sup> 1300: *Bruder Conrad der Murer zu B.* (HSTAST B 369 Bü 257).

<sup>27</sup> Konverse Konrad *cementarius* : 1264, 1267, 1287, 1302, 1303, 1308. (WoBai 302; 37; 107; 154; 158; 173), Konverse H. *cementarius* 1290 (WoBai 117), Konverse C. der *Murer* 1296 (WoBai 140a)

<sup>28</sup> WoBai Konverse Heinrich *cerdo* 1266, 1276, 1278, 1279, 1290, 1302 (WoBai 36; 67; 70; 79; 137a; 153), Konverse Bertold *cerdeo* 1273 (WoBai 57).

<sup>29</sup> Konverse Konrad *sartor* 1272, 1276, 1283 (WoBai 55; 67; 94).

<sup>30</sup> Konverse Konrad *piscator* 1272, 1283; (WoBai 55; 94), 1290 Heinrich *piscator* (WoBai 110).

<sup>31</sup> *Pellifex* (WoBai 97).

<sup>32</sup> Konverse Konrad *textor* 1287 (WoBai 107), Konverse Heinrich *textor* 1302, 1303, 1306, 1308, 1310, 1312 (WoBai 154; 158; 165; 173; 175; 185), Konverse H. der Weber 1317, 1318, 1320 (WoBai 197; 200; 202).

<sup>33</sup> WoBai 82; 86.

<sup>34</sup> WUB XI 40.

wurden die Stadtbürger frei und wer nachträglich in ihrer Gemeinschaft Aufnahme fand, gewann nach Jahr und Tag seine Freiheit. Zum Schutz des Klosters bestimmte 1309 König Heinrich VII., dass die Eigenleute des Klosters Baintd in keiner Reichsstadt das Bürgerecht annehmen, noch als solche aufgenommen werden dürfen.<sup>35</sup> Das Verbot der Aufnahme von Baintder Eigenleuten änderte so gut wie nichts. Wer der Stadt brauchbar erschien, wurde als Bürger angenommen, in ihr häuslich. Schließlich galt es für die ehemaligen Leibeigenen nur noch abzuwarten, bis der bestehende Zustand sanktioniert war und alle Rechte des Klosters in Wegfall kamen. Umgekehrt profitierte das Kloster auch von den aufstrebenden Städten. Der größte Teil der Chorfrauen war städtischer Herkunft und mit ihren Märkten sorgten die Städte für den nötigen Absatz von Überschüssen aus den klösterlichen Betrieben. Der klostereigene Bauhof wurde immer wieder erweitert: 1459 ist neben dem Bauhof ein Ziegelstadel<sup>36</sup> belegt, was auf eine Ziegelei schließen lässt. 1529 wird ein Schmied erwähnt<sup>37</sup>, nicht zu vergessen ist die Mühle (seit Ende 13. Jahrhundert) im Klosterareal. Unter den Gebäuden des Klosters erscheint 1595 ein *Knechtenhaus* für Bedienstete.<sup>38</sup> Als letztes kam schließlich 1766 noch eine kleine Brauerei mit Hopfen-, Dörr-, Mälz- und Sudhaus im Klosterareal dazu.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich war der Forst. 1309 erteilte König Heinrich VII. dem Kloster die Erlaubnis, sich im Altdorfer Reichswald mit so viel Holz, als es für sich zum Bauen und täglichem Gebrauch und zur Umzäunung seiner Höfe benötigte, zu versehen und 300 Schweine in denselben treiben zu dürfen.<sup>39</sup> Diese großzügige Vergünstigung aus dem Reichswald hatte aber auch einen Pferdefuß: Das Kloster wurde zum Unterhalt der königlichen Jagd durch den Landvogt mit herangezogen. König Sigismund hatte zwar 1418 das Kloster von der Hundslege und der Pflicht zur Gastung befreit. Nichts desto trotz wurde das Kloster, wenn im Altdorfer Wald gejagt wurde damit beschwert. Die Belastungen (um 1590) waren nicht unerheblich: *Der Forstmeister nemblich jeden Tag 2 Maß Wein, wenn Fleisch gespeist wird, morgens und abends noch Suppen, Fleisch und Kraut oder anders dazu. Auch dem Roß 1 Streicher Haber; an Brot darf kein Mangel sein. Jeder Forstknecht täglich 1 Maß Wein, Fleisch und Suppe; ihren Rossen täglich ½ Streicher Haber, so viel Brot, daß sie auch noch ihren Frauen heimnehmen können. Wenn gejagt wird, auch noch ein Laiblein in den Wald. Auch alle Hunde sind zu füttern. Zudem dem Landvogt 1 Schöffel Veesen, desgleichen des Landvogts Waibel im Heumonat einen Wagen Heu; überdies ist die Aebtissin schuldig, jedes Landvogts Jäger und Hund zu halten von Palmsonntag bis Ostern und wenn immer gejagt wird. Zudem hat sie dem Schreiber des Landvogts auf Weihnachten einen Lebzelten zu geben.*<sup>40</sup> Zu der Stiftung aus dem Reichswald kam im Laufe der Zeit noch Wald in Eigenbesitz. Für die anstehenden Waldarbeiten unterhielt das Kloster einen eigenen Forstbediensteten (Jäger). Im Inventar von 1595<sup>41</sup> ist erstmals vom *Jägerhaus* des Klosters die Rede. Die Äbtissin Maria Anna IX. Tanner (1688-1721) unternahm einen neuen, vergeblichen Vorstoß, die Hundslege abzuschütteln. Der Beichtvater des Klosters, Eugen Crassus argumentierte: *Es sei gegen die kirchliche Unverletzlichkeit, gegen das öffentliche Recht, auch sei dieser Mißstand von einigen reprobiert worden mit der Begründung, daß der Gesang der Religiösen und das Gebell der Hunde nicht zusammenstimme.*<sup>42</sup> 1723 kam die Sache schließlich zu einem Abschluss: *Betreffs Hundslege solle man es halten wie Weingarten und*

---

<sup>35</sup> WoBai U VIII.

<sup>36</sup> WoBai 365.... *Gütlein zu Baintd am Bach und der Mühlwiese gelegen, das an den Bauhof und Ziegelstadel anstoßt ...*

<sup>37</sup> WoBai 488.

<sup>38</sup> GLA 98/2574.

<sup>39</sup> WoBai U VII.

<sup>40</sup> Walter. Äbtissinnen 142f.

<sup>41</sup> GLA 98/2574.

<sup>42</sup> Walter. Äbtissinnen 170.

Weißenuau ein für allemal 800 fl. zahlen und die Sache sei erledigt.<sup>43</sup> Das Holzprivileg zahlte sich dennoch für das Kloster aus. 1760 wurden im Konventflügel neue Öfen angeschafft und somit die Zellen heizbar gemacht. Zum Zeitpunkt der Aufhebung des Klosters waren im Kloster so gut wie alle Räume heizbar. Im Klosterplan von 1842 sind allein 19 Feuerstellen (Kamine) im Erdgeschoss des Hauptbaus dokumentiert. Eine ähnliche Ofenstellung ist auch für den Stock darüber anzunehmen, die Kamine jedenfalls waren dafür vorhanden.

Der zentrale Bauhof direkt bei der Abtei war keineswegs das einzige landwirtschaftliche Gut, das die Nonnen in Eigenregie führten. Baintd besaß bei Markdorf den seit 1469 belegten selbstbewirtschafteten sogenannten Münchhof oder Klosterhof<sup>44</sup>. Im Zusammenhang mit dem Eigenbau ist nicht zuletzt der Weinbau zu berücksichtigen, den die oberschwäbischen Frauenzisterzen ebenfalls in Eigenbewirtschaftung betrieben bzw. in einem spezifischen Pachtsystem organisiert hatten. Der Schwerpunkt des Rebenbesitzes von Baintd lag in Markdorf in der Nähe des Bodensees. In welcher Organisationsform das Kloster seine Weingüter anfänglich bebauen ließen, bleibt unbekannt. Zwar treten im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Laienbrüder in Verbindung mit dem Weinbau auf, so etwa in Baintd 1293 ein Konversbruder als *procurator vinearum* in Markdorf<sup>45</sup> doch dürften diese Konversen eher als Verwalter des klösterlichen Weinbaus mit übergeordneten Aufsichtsfunktionen einzustufen sein denn als Weinbergarbeiter. Die Weingüter wurden von Weinbauhöfen aus verwaltet, die die Abteien am Mittelpunkt ihres Rebenbesitzes eingerichtet hatten. Das Hofgut von Baintd lag in Markdorf. Die Hofgüter von Gutenzell, Heggbach und Heiligkreuztal lagen ebenfalls in Markdorf und bestanden aus einem Haus mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden, Gärten und wenigen landwirtschaftlichen Grundstücken und besaßen eine Torkel und einen Keller für den Wein. Von einer ähnlichen Ausstattung ist daher auch für das Gut des Klosters Baintd auszugehen. Auf diesem Hof saß anfänglich ein Laienbruder, der baintdsche *procurator vinearum*. Am Ende des 13. Jahrhunderts setzten die Nonnen sogenannte Hofmeister ein, die entweder klösterliche Beamte waren oder auch nur Pächter. Der Baintder Hofmeister auf dem Münchhof zu Markdorf wird 1322<sup>46</sup> genannt. Ihnen war neben der Leitung des Hofes die Beaufsichtigung des klostereigenen Weinbaus anvertraut. Administrative Funktionen ähnlich wie Stadthäuser übten auch diese Weinbauhöfe der Zisterzienerinnenklöster aus. Für Baintd nahm diese Mittelpunktsfunktion der sogenannte Münchhof in Markdorf ein. Die Klosterhöfe standen ursprünglich in der Nähe des Stübligutes, wurden später ins Zentrum verlegt, wo sie 1820 bzw. 1827 abbrannten.<sup>47</sup> Der Hofmeister bewirtschaftete nicht nur Haus und Güter des Klosters in Markdorf mit Knechten und Arbeitern<sup>48</sup>, sondern zog darüber hinaus die Abgaben der Leihhöfe in Bürgberg (bei Ittendorf, Gemeinde Markdorf), Lipbach (bei Kluftern), Löwis (Leiwiesen bei Ittendorf) und Unterteuringen (Gemeinde Oberteuringen, Bodenseekreis) ein<sup>49</sup>. Ein weiteres Hofgut hatte Baintd in der Stadt Ravensburg (Kirchstraße 14) erworben und eingerichtet. 1473 ist es erstmalig im Besitz des Klosters Baintd bezeugt als Amts-, Lager und Markthaus. Dort

---

<sup>43</sup> Konferenz in Altdorf vom 4. Mai 1723. Walter. Äbtissinnen 178.

<sup>44</sup> 1469 (WoBai 378); 1494 (UBH 2, Nr. 1093c) und 1538 (WoBai 499). 1493 und 1526 wird der baintdsche Klosterhof zu Markdorf erwähnt (WoBai 409 ; 479). Der ursprüngliche Münchhof Baintds lag östlich von Markdorf. Unter der Äbtissin Barbara II. Sauter (1671-88) wurde die Torkel in Markdorf neu erbaut. (Walter. Äbtissinnen 168).

<sup>45</sup> WoBai 132..

<sup>46</sup> WoBai 206.

<sup>47</sup> Walter. Äbtissinnen 126.

<sup>48</sup> 1528 sind Knechte und Arbeiter im Haus Baintds in Markdorf genannt, die nicht ständig beschäftigt wurden (WoBai 481). Seit 1322 ist bekannt, dass der Hofmeister zu Markdorf auf die Weide des baintdschen Pacht- und späteren Leihhofs in Bürgberg 20 Rinder treiben durfte (WoBai 206).

<sup>49</sup> Bürgberg 1448, 1469 (WoBai 346, 378); Lipbach 1483 (WoBai 387), Löwis 1488 (WoBai 397), Unterteuringen 1565 (WoBai 521).



wurden die Überschüsse (Getreide u.a.) aus den landwirtschaftlichen Betrieben und den Zehnt- und sonstigen Abgaben vermarktet. Zu diesem Hofgut gehörten auch die Rebgärten südlich der Ravensburger Altstadt, unterhalb von St. Christina, und die Baidter Torkel *am Leinenweg* (Seestraße 33/3)<sup>50</sup>. Hofgut und Torkel sind heute in die Liste der Kulturdenkmale der Stadt Ravensburg eingetragen. 1695 verkauften die Schwestern ihren Hof an die aus Italien stammende Händlerfamilie Belli, die ihn über mehrere Generationen in ihrem Besitz hatten. In Kriegs- und Krisenzeiten hatte er zuvor den Schwestern als Zufluchtsort innerhalb der Mauern der Stadt wertvolle Dienste geleistet. Der Wein wurde natürlich auch zur Deckung des eigenen Bedarfs im Konvent und Kloster angebaut. Wiederholt wurden Stiftungen an das Kloster gemacht mit der Auflage, den Schwestern an festgelegten Tagen bei Tisch Wein zu reichen. *Liquor non frangit ieiunium* (Flüssiges bricht das Fasten nicht!) Im Unterschied zu heute war Wein bis in die jüngere Neuzeit hinein ein Grundnahrungsmittel.



Baidter Torkel, Ravensburg



Baidter Hof in Ravensburg. Der markante Erker wurde von der Besitzerfamilie Belli angebracht.

Seit 1595 wurde jeweils nach der Wahl einer neuen Äbtissin Inventur gemacht. Die Bestände an Wein schwanken natürlich je nach Jahreszeit und den beiden vorausgegangenen Lesen. Dennoch vermitteln sie ein gutes Bild über die Bedeutung des Weinbaus für das Kloster. Die Einträge für Wein lauten: Okt 1595/28 Fuder, Okt 1625/45, Dez 1649/6 (Folge des 30jährigen Krieges), Dez 1671/33, April 1688/42, Juni 1721/107, Aug 1751/74 und Feb 1768/104. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kloster kurz zuvor einige unrentable Weingärten abgestoßen hatte. Nimmt man das Württemberger Maß für ein Fuder Wein<sup>51</sup> als Bezugsgröße (1761 Liter) kommt man immerhin auf die stattliche Menge von über 183.000 Liter. Dass das Kloster seine Weingüter nicht nur für den Eigenbedarf der Chorfrauen unterhielt, versteht sich angesichts dieser Größenordnung von selbst. Als sich im September 1788 die Gelegenheit bot, von dem kurz zuvor aufgehobenen Waldseer Augustinerstift Grundstücke und Rebgärten für 13 800 Gulden zu erwerben, zögerte die Äbtissin nicht lange.<sup>52</sup>

Im Frühjahr 1766 legte ihre Vorgängerin dem Abt in Salem den Plan vor, eine kleine Brauerei einzurichten. Interessant sind dabei die Gründe, die die Äbtissin in ihrem Bittgesuch an den

<sup>50</sup> Übersicht des ehemaligen Rebgeländes östlich und südlich der Ravensburger Altstadt, in: J. Koppmann, P. Eitel (Hrsg.). Um Mehlsack und Martinsberg. Biberach 1991, S. 52.

<sup>51</sup> In Wien enthält ein Fuder Wein 1854 Liter.

<sup>52</sup> Briefe vom 27.6., 6.7., 11. 7., 31. 7., 12. 8. und 29.8.1787.



Vaterabt geltend macht: *Weil die meisten Frauen und Schwestern das Bier gewohnt sind und weil nach Aussage der Ärzte viele Krankheiten und Unpässlichkeiten aus dem Wein entspringen, besonders bei jenen, die ihn nicht gewohnt sind. 2. Weil man durch den Gebrauch des Bieres vielen Wein ersparen und auf diese Weise verkaufen kann und dafür ein ordentliches Stück Geld einnimmt. 3. Vieh und Schweine hat man immer mit guten Früchten gefüttert, so könnte man ihnen die Träber geben und die Früchte sonst verkaufen. 4. Nach dem Tod des Gastmeisters könnte man einen solchen Mann aufnehmen, der Bräuer zugleich ist.*<sup>53</sup> Dass der Gerstensaft auch im Refektorium ausgeschenkt werden sollte, ist dennoch eher unwahrscheinlich, allenfalls die Laienschwestern sollten fortan mit Bier statt Wein abgespeist werden. Vermutlich waren es die Laienschwestern aus einfachem Stand, die die Äbtissin vor Augen hatte, als sie schrieb, die Schwestern wären mit dem Bier vertraut. Gerügt und streng untersagt wurde 1755 dagegen nachmittags *Caffeé und Chioccolata zu nemen*<sup>54</sup>, was sicher nur für die Chorfräulein galt. O mores, o tempora (O Zeiten, o Sitten!<sup>55</sup>) Abt Anselm II hatte starke Bedenken und gab erst im Juni 1766 seine Einwilligung, worauf sofort mit dem Bau begonnen wurde. Der Abt sollte Recht behalten. Zum einen hatte das Kloster keinen Braumeister in den eigenen Reihen, die „Marke – Klosterbräu“ war noch nicht erfunden und im Bräuhäufle in Baienfurt war man über die neue Konkurrenz alles andere als begeistert. Der Bräumeister dort machte deshalb eine Eingabe bei der Regierung in Freiburg. Als dies alles nichts nützte, ging man etwas hemdsärmeliger gegen die Konkurrenz vor. Am 28. März 1768 kamen 12 – 18 Personen nach Baidnt um den Braukessel auszuheben, doch sie fanden überall verschlossene Türen und so zogen sie wieder ab. In Baienfurt hatte man schon mit Freuden auf die Durchfahrt des Kessels nach Altdorf gewartet, doch vergebens.<sup>56</sup> Der Brauereibetrieb wurde nach der Säkularisation des Klosters eingestellt.

Eine Besonderheit der Zisterzienser war die intensive Teichwirtschaft als Versorgung mit der Fastenspeise Fisch. Da den Zisterziensern der Verzehr von Fleisch ursprünglich untersagt war, und nicht zuletzt wegen der zahlreichen Fastentage, musste man in den Klöstern für eine ausreichende Fischversorgung Sorge tragen. Die im Altdorfer Wald dem Kloster zulaufenden Bäche nutzten die Konventualinnen daher für die Fischzucht, und sie legten eigens für diesen Zweck Stauseen und Teiche an. In ihnen wurde für Eigenverzehr und Verkauf, Hechte, Aale und Karpfen gezüchtet, oft getrennt nach ihrem Alter. Der Wasserreichtum des Altdorfer Walds bot für die Teichwirtschaft beste Voraussetzungen. Die Teiche oder Spuren davon (Waldwiesen) beeindruckten noch heute. Die ältesten Weiher stammen noch aus der Gründungszeit des Klosters und wurden von Salemer Mönchen angelegt. Natürlich diente dieses System der Seen und Gräben nicht nur der Fischzucht, das Wasser wurde weit vielfältiger genutzt. Im Klosterbereich samt Bauhof musste die Wasserversorgung gesichert werden wie auch die Beseitigung der Abfälle und Abwässer, die klösterlichen Gärten wurden bewässert und schließlich war das Wasser eine wichtige Energiequelle. Genutzt wurden die Teiche daher gleichzeitig als Mühlenweiher. Bei akuten starken Niederschlägen dienten sie als Wasserrückhaltebecken, speicherten gleichzeitig die Energie und bewahrten das Kloster vor Hochwasserschäden. Als Teichwirte fungierten zunächst Konversen (*piscator*)<sup>57</sup>. Müller (molendinarius) fehlen dagegen bei den Beinamen der Konversen. Um 1600 wird ein erhöhter Wasserbedarf urkundlich greifbar. 1601 erlangt das Kloster die Erlaubnis, das Abwasser aus dem Egelsee (im Besitz des Spitals zu Ravensburg) mittels eines Kanals in den Sulzmoosbach zu leiten<sup>58</sup> und von dort direkt in Mühlkanal. 1611 erwirbt Baidnt pachtweise für 20 Jahre zu

<sup>53</sup> Leodegar Walter. Äbtissinnen 187.

<sup>54</sup> Anmerkungen zur Visitation durch Vaterabt Anselm II Schwab, Salem vom 16.5.1755. GLA 98/2600.

<sup>55</sup> Der Herr sei ihrer kaffeeschwarzen Seele gnädig!

<sup>56</sup> Walter. Äbtissinnen 188.

<sup>57</sup> Konverse Konrad *piscator* 1272, 1283; (WoBai 55; 94), 1290 Heinrich *piscator* (WoBai 110).

<sup>58</sup> WoBai 548.

*beliebiger Nutzung* zwei Weiher im Eigentum der Landvogtei<sup>59</sup>, wobei das Kloster die Hälfte des einen, nicht näher bezeichneten Weihers von dem Ravensburger Bürger Sebastian Mangold bereits käuflich erworben hatte.<sup>60</sup> Dieser wiederum hatte ihn als Lehen des Truchsess von Waldburg inne, weshalb dieser den Hofmeister/Amtmann von Baidnt damit wiederholt eigens belehnen musste.<sup>61</sup> Auf Grund der Rechtsstruktur und des Kaufpreises für die Hälfte des Weihers (130 rheinische Gulden) kann es sich eigentlich nur um den Salweiher gehandelt haben. Die Nutzung des Fischrechts wechselte und stand bis dahin alle drei Jahre der Landvogtei zu. Die Schwestern erbaten sich auch die Übertragung dieses Fischrechtes. Bei dem zweiten, im Besitz der Landvogtei befindlichen Weihers, dürfte es sich um den Gallenweiher gehandelt haben. Dieser zusätzliche Wasserbedarf stand möglicherweise in Zusammenhang mit dem Ausbau der Mühle zu einem Sägewerk. 1622 jedenfalls wird die Mühle neu gebaut. 1715 erwirbt das Kloster im Tausch gegen Wald auch den Humberger Weiher.<sup>62</sup> Unmittelbar zur ehemaligen Baidnter Mühle gehörten am Vorabend der Säkularisation im Jahre 1803 folgende Weiher bzw. vielmehr die Wasserrechte aus denselben: 1. Saß- oder Salweiher (Zur Hälfte im Besitz des Klosters und der Landvogtei Schwaben), 2. Gallenweiher (Im Besitz der Landvogtei Schwaben), 3. Weiher bei Enzisreute, 4. Wolfteichweiher, 5. Großer Egelsee (1601 im Besitz des Heilig-Geist-Spitals Ravensburg<sup>63</sup>), 6. Stockweiher oder Kleiner Egelsee (seit 1610 Heilig-Geist-Spital Ravensburg<sup>64</sup>), 7. Schwarzgrabenweiher (seit 1610 Heilig-Geist-Spital Ravensburg<sup>65</sup>), 8. Stockwiesenweiher, 9. Unterer abgebrochener Weiher, 10. Höll- oder Mühlweiherle (seit 1642 Franziskanerinnen Waldsee<sup>66</sup>) 11. Oberer abgebrochener Weiher, 12. Schreckenweiher (seit 1642 Franziskanerinnen Waldsee<sup>67</sup>), 13. Hummelweiher (Humberger Weiher, Kloster Baidnt<sup>68</sup>), 14. Tiefweiher, 15. Gloggernweiher (Klößcherin-Weiher, seit 1642 Franziskanerinnen Waldsee<sup>69</sup>), 16 Müllerweiher (nahe dem Kloster Baidnt).<sup>70</sup> Die Franziskanerinnen zu Waldsee besaßen ab 1642 neben den genannten Weihern noch den *den Metzgerin-Weiher nebst einer Fischgrube*<sup>71</sup>, der sich vom Namen her nicht näher zuordnen lässt. Baidnt hatte zudem noch oberhalb des Müllerweihers noch drei *Mahlwyerlen* angelegt<sup>72</sup>, die heute noch als Fischzuchtweiher bzw. Baidnter Bädle genutzt werden. Als die neuen Herren nach der Säkularisation am 26.10.1813 die Mühle mit Wohngebäuden an den Müllermeister Konrad Dietenberger um 2800 fl veräußerten, gehörten dazu die 3 Mahlweiher sowie Bäckerei- und Sägmühlengerechtigkeit. Ferner verbanden sich mit diesem Kauf der große Egelsee, der Tiefweiher, der Müller- und der Schreckenweiher sowie der abgebrochene Weiher. Der Müller- und der Schreckenweiher wurden nur pachtweise übernommen. Mit dem Kauf wurde der Sägebetrieb eingestellt<sup>73</sup>.

<sup>59</sup> WoBai 564.

<sup>60</sup> WoBai 564; 572; 573; 575

<sup>61</sup> WoBai 574; 595; 597; 620; 816.

<sup>62</sup> WoBai 660

<sup>63</sup> WoBai WoBai 548

<sup>64</sup> WoBai WoBai 548 *an der Stockwiese ...*

<sup>65</sup> WoBai 548: *Weiher und Fischgruben, ebenfalls im Altdorfer Wald oben an dem Schwarzenbach gelegen ...*

<sup>66</sup> WoBai 598.

<sup>67</sup> WoBai 598.

<sup>68</sup> WoBai 660.

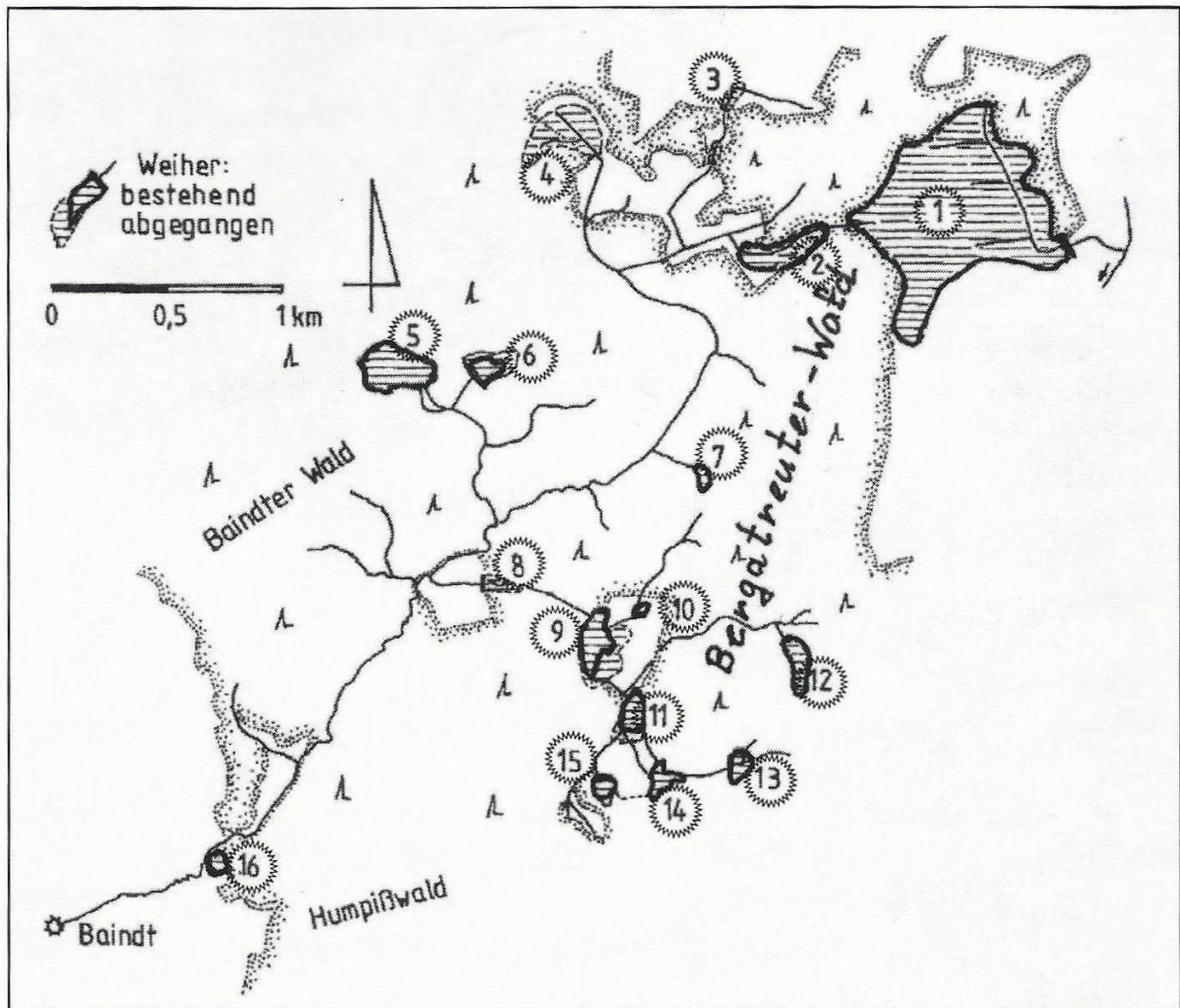
<sup>69</sup> WoBai 598.

<sup>70</sup> Jochen Jauch. Forst, Gewässer und Menschen im Altdorfer Wald. Bergatreute 2012, S. 164f.

<sup>71</sup> WoBai 598.

<sup>72</sup> Abriß der Baidntsch. Zehnd Markhen, 1739. PfAB A 105.

<sup>73</sup> Benedikt Schützbach, Chronik und Heimatbuch der Gemeinde Baidnt. 1985, S 83.



1 Sass- oder Salweiher, 2 Gallenweiher, 3 Weiher bei Enzisreute, 4 Wolfteichweiher, 5 Großer Egelsee, 6 Stockweiher (Kleiner Egelsee), 7 Schwarzgrabenweiher, 9 Unterer abgebrochener Weiher, 10 Höll- oder Mühlweiherl, 11 Oberer abgebrochener Weiher, 12 Schreckenweiher, 13 Hummelsweiher, 14 Tiefenweiher, 15 Gloggerenweiher, 16 Müllerweiher (Karte von W. Konold, 1987).

Die im Eigentum des Klosters befindlichen Weiherr und die zusätzlich gepachteten hatten bei Wasserknappheit des Sulzmoos-Bachs (umgangssprachlich heute: *Bampfen*) eine wichtige Funktion zu erfüllen: Sie wurden nach und nach abgelassen, damit das unterschlächtige Mühlrad genügend Wasser hatte, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Teichwirtschaft. In den Urkunden werden daher neben den Teichen eigens zugehörige Fischgruben<sup>74</sup> genannt. Die Klostermühle bestand etwa seit 1270. Auf ihr lagen 1803 ein Bäcker-, ein Mahl- und ein Sägerecht. 1813 wurde die Säge eingestellt. Das Gebäude der *Baindter Mühle* wurde 1972 abgebrochen.

Das Generalkapitel des Zisterzienserordens lockerte im 13. und 14. Jahrhundert sukzessive die strengen Wirtschaftsvorschriften. Schon 1208 gestattete es die Verpachtung unrentabler oder entlegener Ländereien. Daraufhin schränkten die Zisterzienserklöster insgesamt die Eigenwirtschaft ein und weiteten ihre schon von Beginn an betriebene Rentenwirtschaft immer stärker aus. Dieselbe Entwicklung ist bei den oberschwäbischen Frauenzisterzen zu verfolgen, deren Wirtschaftspraxis damit im Einklang mit dem konkreten Verhalten der Mönchsabteien stand. Rentenbetrieb und grundherrschaftliche Organisation kannten die

<sup>74</sup> WoBai 565; 598.

Nonnen seit der Gründung ihrer Klöster. Auf der Leihe- und Zinswirtschaft ruhte wohl von Anfang an das Schwergewicht ihrer Wirtschaft. Die Nonnen waren bestrebt, ihren landwirtschaftlichen Besitz prinzipiell nur auf Lebenszeit des Bebauers auszuleihen. Die Leiheform des Leib- oder Fall-Lehens sicherte ihnen eine relativ freie Verfügbarkeit über den Grundbesitz. Sie war zudem aber auch ein Mittel, die grundherrschaftliche Stellung der Klöster voll auszubauen, ein Ziel, das die Abteien seit dem 13. Jahrhundert anstrebten. Das Leiblehen hatte den Vorteil einer engen Bindung des Besitzes an das Kloster und bot die Möglichkeit zur Erhöhung von Abgaben und Leistungen und zu grundherrlichen Eingriffen der verschiedensten Art. Auf die Dauer waren die Bemühungen der Frauenzisterzen erfolgreich, und sie setzten das Fall-, Leib- oder Schupflehen als normale Leiheform durch. Die Entwicklung hin zum Leiblehen lässt sich verhältnismäßig gut verfolgen. Im 13. Jahrhundert gaben die Klöster geschenkte Besitzungen vielfach an die Schenker als Erbzinslehen oder als Leiblehen wieder zurück, z.B. Kloster Baintd etwa 1246 dem Konrad v. Zußdorf<sup>75</sup> und 1270 dem Rudolf v. Michelberg<sup>76</sup>. Da beide dem Adel angehörten, sagen die Belege freilich nichts über die bäuerliche Leihepraxis aus. Bäuerliche Leiheurkunden oder Leihereverse sind in größerer Zahl aber erst seit dem beginnenden 15. Jahrhundert überliefert. Möglicherweise wurden sie anfänglich überhaupt nicht regelmäßig ausgestellt, sondern die Erben übernahmen die Höfe faktisch ohne Formalitäten. Für Baintd 1302 erstmals eine Leiheurkunde erhalten, dabei handelt es sich um eine Erbzinsleihe<sup>77</sup>. Die übliche Praxis auf den klösterlichen Leihegütern aber war offenbar die Erbfolge der Kinder. Weil die Bauern die ihnen verliehenen Klöstergüter als Erblehen behandeln, sie bei Lebzeiten versetzen und verkaufen und im Todesfall vererben konnten, entsteht dem Kloster Schaden, denn es wird seiner Gewalttätigkeit und Rechte beraubt. Deshalb klagte 1397 das Kloster erfolgreich gegen seinen Lehensmann Uli Schmid, weil dieser das Recht für sich in Anspruch nahm, *Güter des Klosters in Bigenbach und Studach als Afterlehen hinzugeben*.<sup>78</sup> Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein verlieh Baintd seine Höfe normalerweise an ein Elternpaar und seine Kinder<sup>79</sup>. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts setzte sich sukzessive die Leihe auf zwei Leiber, nämlich auf Lebenszeit von Bauer und Bäuerin<sup>80</sup>, oder an eine Witwe und ihren erwachsenen Sohn<sup>81</sup>, bzw. Vater und Sohn<sup>82</sup> durch. Die Umwandlung von Erblehen in Fallehen erregte Widerstand unter den Bauern, urkundlich 1450 fassbar in einer erfolgreichen Klage des Klosters gegen die Brüder Knüttel *ob das ihrem + Vater vom Kloster verliehen gewesene Gut zu Riet demselben als Erblehen verliehen worden*.<sup>83</sup> Der schwelende Konflikt entlud sich schließlich 1525 im Bauernkrieg. Dass das Kloster Baintd dabei niedergebrannt wurde, gehört in den Bereich der Legenden. Das Gegenteil ist vielmehr richtig. Auf den Höfen des Klosters Baintd konnten sich die Bauern mit ihrer Forderung jedenfalls nicht durchsetzen, von einer kurzzeitigen Ausnahme abgesehen: um 1560 bis 1565 wurden Kinder

---

<sup>75</sup> WoBai 17.

<sup>76</sup> WoBai 49.

<sup>77</sup> WoBai 157. Sulpach 1415/1425 HSTAST B 369 Bü 220; 220a; 221; 221a.

<sup>78</sup> HSTAST B 369 Bü 38.

<sup>79</sup> WoBai 319;326;327; 328; 347; 348; 349; 351; 360; 363; 377; 378; 410; 411; HSTAST B 369 Bü 7; 28; 90; 112; 114; 157; 166; 208. HSTAST B 369 Bü 7; 1443) 90; (1447) 208; (1468) 28; (1469) 157; (1476) 112; (1487) 114.

<sup>80</sup> WoBai 379;381;409; 417; 418; 419; 426; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 439; 440; 441; 442; 445; 454; 455; 456; 461; 466; 467; 469; 485; 486; 489; 491; 492; 502; 503; 507; 509; 510; 512; 513; 514; 523; 524; 525; 528; 536; 538; 539; 540; 543; 555; 557; 560; 561;562; 567; 568; 569; 571; 576. HSTAST B 369 Bü (1427) 26; (1437) 67 und 88; (1459) 171; (1463) 268; (1464) 222 und 223; (1468) 211; (1469) 47; 6; 8; 153; 161; 167; 193; 241; 8; 12; 30; 284; 71; 36; 42; 60; 62; 105; 110; 132; 136; 150; 241.

<sup>81</sup> HSTAST B 369 Bü 212; 200; 194240.

<sup>82</sup> HSTAST B 369 Bü 262; 371.

<sup>83</sup> HSTAST B 369 Bü 166.

wieder in den Lehensrevers mit aufgenommen.<sup>84</sup> Danach kehrte man zur alten Ordnung zurück und hielt bis zur Aufhebung des Klosters 1803 daran fest.<sup>85</sup>

Für die Wirtschaftsverwaltung insgesamt hatten die Zisterziensernonnen Klosterämter wie die Kellerin und die Bursiererin eingerichtet. Die oberste Leitung lag weiterhin in den Händen der Äbtissin. Im 18. Jahrhundert waren das Bursenam, die Kastnerei und die Kellerei die wichtigsten Einrichtungen der Wirtschaftsverwaltung in den Frauenzisterzen. Die Kellerin hatte die Küche und die Vorratsbewirtschaftung zu überwachen, und darüber hinaus die gesamte Klosterwirtschaft zu leiten hatte. Aufgabe der Bursiererin war die Verwaltung der Finanzen des Klosters und der Klosterkasse. Im 18. Jahrhundert war die Bursiererin für die Aufsicht über die klösterliche Hausökonomie und die Domestiken verantwortlich und führte die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben steht in einem gewissen Gegensatz zu den anfänglich strengen Klausurvorschriften. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass für Amtsfrauen mit bestimmten Aufgaben gewisse Ausnahmeregelungen von den Klausurvorschriften galten. Zudem beweisen urkundliche Belege des 14. und 15. Jahrhunderts, dass die angeblich so streng an die Klausur gebundenen Nonnen, auch solche ohne Amt, oft in eigener Person vor geistlichen und weltlichen Gerichten und städtischen Ratsgremien erschienen, um dort sowohl ihre eigenen Vermögens- und Besitzverhältnisse zu regeln als auch die des Klosters, um Schenkungen entgegenzunehmen, Rückverleihungen vorzunehmen oder Rechtsstreitigkeiten entscheiden zu lassen. Im 15. und 16. Jahrhundert kann schließlich von einer Beachtung der strengen Klausur kaum mehr die Rede sein<sup>86</sup>. Erst die Reform der oberschwäbischen Frauenzisterzen seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts führte fortschreitend zu ständig sich verschärfenden Klausurvorschriften, die die Bewegungsfreiheit auch der Amtsfrauen ernstlich einengten, ohne sie aber gänzlich aufzuheben, und die Ausübung der Wirtschaftsverwaltung weitgehend auf die Leitung der Temporalien beschränkten, soweit sie innerhalb der Klausur möglich war. Deshalb ordnete schon das Nationalkapitel der oberdeutschen Zisterzienserkongregation 1626 an, jeder Visitor habe einen Mönch seines Klosters mit der Beaufsichtigung von Verwaltung und Dienstpersonal seiner Frauenklöster zu beauftragen, um Verwahrlosung zu vermeiden<sup>87</sup>. In der Praxis war dies der jeweilige Beichtvater. Als Abt Anselm II. Schwab von Salem diese Vorschrift 1749/1750 in besonders drastischer Form in die Tat umsetzte und die Beichtväter zu Räten der Äbtissinnen in weltlichen Angelegenheiten ernannte, denen die gesamte Verwaltung, die Beamten und die Dienstleute unterstellt wurden, gab diese Maßnahme in Wald Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Klöstern und war letztlich mitausschlaggebend für die Auflösung des Paternitätsverhältnisses. Nach einigem hin- und her machte Abt Anselm seinen Entschluss wieder rückgängig, und die Baidterinnen waren darüber überaus glücklich. Schließlich hatten sie am wenigsten Anteil an der Verstimmung mit Salem.

Obgleich die Amtsfrauen die Wirtschaftsführung durchaus in der Hand hielten, setzten die Nonnen doch auch Männer auf bestimmte Stellen ein, hauptsächlich auf solche, bei denen ständiger Kontakt mit der laikalen Außenwelt unumgänglich war. Deutlich wird dies vor allem in Baidt, wo während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Kelleramt von Laienbrüdern verwaltet wurde.<sup>88</sup> Ein Amtsträger, den alle oberschwäbischen Frauenzisterzen

---

<sup>84</sup> Hofübergabe versprochen 518; 519; 521.

<sup>85</sup> Lehensrevers von 1791; HSTAST B 369 Bü 6.

<sup>86</sup> 1459 ist die Seelamtsfrau bei einer Gerichtsverhandlung vor dem Altdorfer Amman im Rathaus zu Altdorf als Bevollmächtigte der Äbtissin anwesend und klagt gegen einen klösterlichen Lehensbauern (WoBai 366).

<sup>87</sup> GLA 65/165.

<sup>88</sup> 1264 wird ein *fr. Herm. cellarius* erwähnt (WoBai 32).



kannten, war der *mercator* oder Kaufmann<sup>89</sup>. Er ist in Baidnt 1268<sup>90</sup> nachweisbar und gehörte zunächst dem Konversenstand an<sup>91</sup>. Ursprünglich waren diese Kaufmänner für die wirtschaftlichen Verbindungen ihrer Klöster mit der Außenwelt zuständig und sorgten sowohl für den Absatz von Produkten der Klosterwirtschaft als auch für den Ankauf von benötigten Waren. In den Frauenabteien Oberschwabens aber war der Kaufmann vorrangig ein Verwaltungsmann, der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zum bedeutendsten und ranghöchsten klösterlichen Amtsträger aufstieg, und aus dessen Amt sich seit dem 14. Jahrhundert die leitende Beamtenstelle entwickelte. Im Lauf des 15./16. Jahrhunderts änderte er seinen Titel in Amtmann und 1722 in Oberamtman<sup>92</sup>. Ihm oblag die Leitung sämtlicher weltlicher Geschäfte, also der Verwaltungs-, Gerichts- und Polizeiaufgaben. Um 1600 ließ Baidnt für den Amtmann einen repräsentativen Neubau (heute Pfarrhaus) erstellen mit großer Empfangshalle im Erdgeschoss mit freskierter Ausmalung und einer Amtswohnung im Obergeschoss. Für die Bedienstete gab es eine Kammer unterm Dach.



---

<sup>89</sup> (1327) *Bruder Conrad der Cofmann von biwnde*. (HSTAT B 369 Bü 244.

<sup>90</sup> WoBai 43.

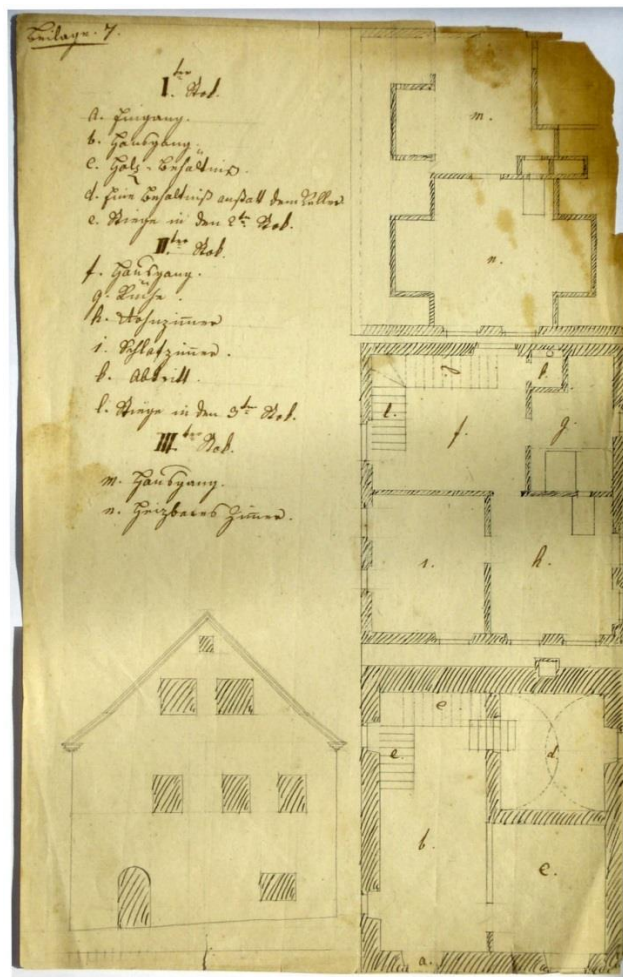
<sup>91</sup> (1320) Fr. Herman mercator: HSTAST B 369 Bü 138.

<sup>92</sup> 1437 *Mercator*, Kaufmann (WoBai 329), 1438 Amtmann (WoBai 334), 1466 Kaufmann und Amtmann (WoBai 369), 1698 Amtmann (WoBai 655); 1713 (WoBai 659); 1716 (WoBai 661), Protestnote der Landvogtei vom 17. Juni 1722: Darin macht die Landvogtei u.a. dem Amtmann in Baidnt den Titel Oberamtman streitig: *es sei dies gegen alle bisherige Gewohnheit und es werde hiemit nachdrucksamst protestiert und Baidnt müsse von einer solchen Neuerung absehen*. (Walter. Äbtissinnen 175). Am 4. Mai 1723 gab die Landvogtei ihre Zustimmung (Walter. Äbtissinnen 178), 1723 Oberamtman (WoBai 664).

## Beilage 7

I-ter Stock: a: Eingang, b: Hausgang, c: Holz-Behältnis, d: Wein-Behältnis anstatt dem Keller, e: Stiege in den 2ten Stock.  
II-ter Stock: f: Hausgang, g: Küche, h: Wohnzimmer, i: Schlafzimmer, k: Abtritt, l: Stiege in den 3ten Stock.  
III-ter Stock: m: Hausgang, n: heizbares Zimmer.

Beschreibung der katholischen Pfarrstelle  
Baindt 1819 (PFA Baindt A 40).



Die Stellung der Laienschwestern im Wirtschaftsbetrieb der Frauenzisterzen Oberschwabens ist während der ersten Jahrhunderte nicht zu erkennen. Konversschwwestern lebten zwar von Anfang an in allen Klöstern. Als Konversin hatte man im Konvent zwar weniger Mitbestimmungsrechte als eine Chorschwester, doch auch möglicherweise die Freiheit, seine Außenkontakte intensiver zu pflegen, die einem Kloster wiederum nützlich sein konnten, insbesondere bei Konversinnen aus dem Adel. Ihre Bedeutung tritt aber offensichtlich hinter die der Konversbrüder zurück, weil sie weniger vielfältig einsetzbar waren. Ihre Funktionen dürften primär in der Hauswirtschaft innerhalb des Klausurbereichs gelegen haben, vielleicht auch auf dem Bauhof beim Kloster. Später, nach der Aufgabe der *vita communis* im 15. und 16. Jahrhundert, übernahmen weltliche Mägde die Hausarbeiten. Erst im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Reform der Frauenklöster seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stieg die Zahl der Schwestern wieder an, und in den Konstitutionen der Frauenzisterzen in der oberdeutschen Kongregation aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts<sup>93</sup> werden ihre Aufgaben erneut definiert: Sie waren zum Dienst der Konventualinnen bestimmt und hatten die gesamte Hausarbeit zu verrichten.

Ogleich Baindt sehr schnell die Reichsunmittelbarkeit erlangte spielte das Kloster keine bedeutende politische Rolle andererseits war es ein nicht unbedeutender wirtschaftlicher Faktor in der Region. Wenn auch nicht so begütert wie die anderen Frauenzisterzen Oberschwabens wird das jährliche Gesamteinkommen in der ersten Hälfte des 18.

<sup>93</sup> GLA 65/176.



Jahrhunderts immerhin noch auf 13.500 fl geschätzt<sup>94</sup>. (Zum Vergleich: Rottenmünster 22.000 bis 33.000 fl, Wald 49.600 fl, Heiligkreuztal 50.000 fl, Heggbach 20.000 fl und Gutenzell 20.000 fl.) Mit der Säkularisation 1802/03 änderten sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Oberschwaben von Grund auf. Neue Herren hielten Einzug in den alten Klöstern und die Lehensnehmer auf den Höfen erwarben sich ihre Güter in Eigenbesitz. Viele der alten Klostergebäude wurden verfielen und wurden abgerissen, zuletzt die Klostermühle (1972). Die Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche, die bisherige Pfarrkirche abgerissen. Zum Zeitpunkt der Säkularisation weinte das katholische Volk den Mönchen und Nonnen kaum eine Träne nach. 1802, anlässlich der Weihe der letzten Äbtissin hatte der Abt von Weingarten die Neugewählte samt Konvent (in verschiedenen Abteilungen) zu einem Besuch nach Weingarten eingeladen. Wegen *der wenig guten Gesinnung der Bürgerschaft von Altdorf* wurde ein entsprechendes Gesuch vom Vaterabt in Salem für die Äbtissin abgeraten, für den Konvent abgelehnt.<sup>95</sup> Wie in Altdorf sah man wohl auch in Baidt diejenigen gar nicht ungerne fortgehen, denen man noch gestern Hand- und Spanndienste zu leisten und Pachtzinsen zu zahlen hatte. Als aber die Pfarrkirche abgebrochen und die Gnadenorte geschlossen waren, da wurde der Verlust bemerkbar. Erst der Verlust ließ das Verlorene wertvoll erscheinen.

## Quellen und Literaturverzeichnis

### Häufig zitierte Quellen:

GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HSTAST	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
PfAB	Pfarrarchiv Baidt
STAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
WoBai	Fürstlich Waldburg-Wolfeggisches Archiv, Bestand Baidt
WUB	Württembergisches Urkundenbuch. Hrsg. V. Königlichen Staatsarchiv Stuttgart. 11 Bde. Stuttgart 1849-1913, Aalen 1974.

### Häufig zitierte Literatur:

Beck Otto. Baidt – Hortus Floridus. Festschrift zur 750- Jahrfeier. München 1990.

WUB – Württembergisches Urkundenbuch. 11 Bde. Stuttgart 1849-1913;

Walter Leodegar. Die Äbtissinnen des Cistercienserklosters Baidt. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 56 (1928), 115-218.

---

<sup>94</sup> Maurer, Hans-Martin. Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. Bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, 1973, 151-195, S. 154.

<sup>95</sup> Walter. Äbtissinnen 201f.